



Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO)*

Ruhender Verkehr

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Stadt Marlow Der Bürgermeister Am Markt 1 18337 Marlow	Fachbereich Ordnung/Sicherheit Herr Krähe Telefon: 038221/410-12 E-Mail: s.kraehe@stadtmarlow.de
Internetseite: www.stadtmarlow.de	
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zwecke:

Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr

Rechtsgrundlagen:

- Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafprozessordnung (StPO)
- Straßenverkehrsgesetz (StVG)
- Bundeseinheitlicher Bußgeldkatalog (BKat)
- Erlass zum Lichtbildabgleich bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) vom 15.09.1998

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben und ist verpflichtend.

- nein
 ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Gesonderte Ordnungswidrigkeit nach § 111 OWiG

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Amtliches Kennzeichen des Kraftfahrzeugs
- Hersteller des Kraftfahrzeugs, Modellbezeichnung

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Kraftfahrtbundesamt
- Polizei
- Fahrzeughalter, soweit nicht identisch mit Fahrzeugführer
- Meldebehörde

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Amtsgericht Stralsund/Staatsanwaltschaft
Zuständige Vollstreckungsbehörde

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein

ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Bußgeldakten mit Personenschäden und Versicherungsansprüchen: 5 Jahre
- andere Bußgeldakten: 1 Jahr
- Kostenbescheide: 1 Jahr
- Verwarngeldangebote: 3 Monate

Die Aufbewahrungsfrist beginnen nach Abschluss des Verfahrens. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.